

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 03.11.2021 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seinen Sitzungen vom 30.09.2021 und 18.11.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2017 698.313.597,49 EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017 73,24 %

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017 7,20 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt 17.000.000,00 EUR. Er wurde im Hj. 2017 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt - 398.381,69 EUR

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017 - 53.650,95 EUR

 Entnahme aus den Rücklagen 170.188,35 EUR

 Zuführung zu den Rücklagen 116.537,40 EUR

Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen - 344.730,74 EUR

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.921.429,90 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hj. 2017 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 1.493.769,18 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf - 1.196.611,49 EUR

Der Vortrag des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 4.560.709,40 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hj. 2017 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	6.930.488,20 EUR
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert i. H. v.	19.320.834,06 EUR
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	2.690.380,67 EUR
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	11.007.794,52 EUR
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.	

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für die Gemeinde die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Die Prüfung ergab, dass zahlreiche Dienstanweisungen noch nicht erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Das Fehlen von gesetzlich bestimmten Regularien in Form von Dienstanweisungen wird ausdrücklich beanstandet. Im Ergebnis wird konstatiert, dass das interne Kontrollsystem der UHGW Mängel aufweist.
2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2016 erfolgte nicht in vollem Umfang. Da die Mängel z. T. im Haushaltsjahr 2017 fortbestanden, fanden die Sachverhalte teilweise erneut ihre Ausweisung in den Beanstandungen.
3. Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 wird den Anforderungen gem. § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.
4. Die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ wurden noch nicht festgestellt.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüffeststellungen und Beanstandungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Greifswald, den 18.11.2021



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses